

- ▶ G&G Abo-Bestellen
- ▶ Ausgabenarchiv
- ▶ Gratis-Exemplar bestellen
- ▶ Media-Informationen
- ▶ Preise & Formate
- ▶ Termine & Themen
- ▶ Media-Daten als PDF

 2.0 RSS-Feed

- ▶ Benutzer Anmeldung
- ▶ Impressum
- ▶ Kontakt
- ▶ Sitemap

[<- Zurück zu: Startseite](#)

Rubrik: Gebäudemanagement
Nachricht vom: 18.Mai 2009

Lebensrettende Warnhinweise vom Fachverband FVLR

Gebäudebetreiber sind gesetzlich verpflichtet, für die einwandfreie Funktion von installierten Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) zu sorgen. Dazu ist sicherzustellen, dass die RWA-Auslösestationen und die Zuluftöffnungen nicht verstellt oder anderweitig blockiert werden. Mit den neuen Schildern und Aufklebern des FVLR Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e. V. können RWA-Auslösestationen und Zuluftöffnungen gemäß DIN 18 232 weithin sichtbar und einheitlich gekennzeichnet werden, um so auch einer Verstellung und Blockade vorzubeugen.

Als Zuluftöffnungen gelten eigenständige Vorrichtungen wie Klappen oder Jalousien sowie Tore, Türen oder Fenster, die sich von außen zerstörungsfrei öffnen lassen. Im Brandfall ersetzen sie das oben durch die geöffneten RWA abströmende Rauchvolumen durch nachströmende Frischluft. Nur so entsteht eine raucharme Schicht, in der Menschen sich vor den tödlichen Brand- und Rauchgasen in Sicherheit bringen können.



(Foto: Fachverband FVLR)

Die Schilder bestehen aus Aluminium, die Aufkleber aus selbstklebendem Kunststoff. Sie sind nach DIN 4066 ausgeführt und tragen die Schriftzüge „Rauchabzug“ beziehungsweise „RWA-Zuluftöffnung – Bitte freihalten“. Die Abmessungen betragen jeweils 297 mm x 105 mm.

Außerdem bietet der FVLR einen einheitlichen und langlebigen Aufkleber mit der Aufschrift „Achtung Absturzgefahr – Lichtkuppeln sind nicht begehbar“ an. Er warnt insbesondere vor der Gefahr eines Durchsturzes durch die transparenten Teile von Lichtkuppeln und Lichtbändern, falls diese betreten werden. Der 10,2 cm x 4,3 cm große Aufkleber kann als deutlicher Warnhinweis auf allen nicht begeharen Lichtkuppeln und Lichtbändern angebracht werden.

Weitere Informationen:

Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.
Ernst-Hilker-Str. 2
32758 Detmold
Deutschland



info@fvlr.de
<http://www.fvlr.de>

[<- Zurück zu: Startseite](#)



Weiterleiten



Druckversion